

Name des Kindes: _____

**Belehrung zur Wiedereröffnung
Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte
gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2- Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betretungsverbot für die Einrichtung.

Wir bitten Sie, bei diesen Symptomen immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen.

Müssen Kinder bzw. Schüler/innen zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Die Eltern dokumentieren täglich, dass bei ihren Kindern keine Krankheitssymptome von COVID-19 vorliegen. Das schließt sämtliche Mitglieder des Hausstandes ein.

Dies erfolgt bei Übergabe des Kindes vor Ort. Sollten andere Personen als die Personensorgeberechtigten das Kind in die Kita bringen, so haben sie eine tagesaktuelle schriftliche Bestätigung der Eltern über den Gesundheitszustand des Kindes und des Hausstandes vorzulegen. Die Einrichtungsleitung kann ein Kind mit Krankheitssymptomen zurückweisen.

Eltern bzw. andere Personen sollten in der Bring- und Abholsituation eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und sich bei Betreten der Einrichtung die Hände desinfizieren. An das Verfahren zum Betreten der Einrichtung muss sich zwingend gehalten werden. Dieses wird in den Haupteingangsbereichen mit Hilfe von Piktogrammen kommuniziert und findet sich auch in unserem Konzept zur Wiedereröffnung und den daraus hergeleiteten Informationsreichungen für Eltern

Eltern bzw. andere Personen haben auf die Abstandsregeln im Garderobenbereich zu achten.

Es ist dringend erforderlich, im privaten Umfeld weiterhin Sozialkontakte soweit wie möglich zu reduzieren, um die Entstehung neuer Infektionsketten zu vermeiden.

Ich wurde über die besonderen Regeln zur Wiedereröffnung belehrt und werde diese Belehrung auch an andere bringende oder abholende Personen weitergeben.

Nicht allein sorgeberechtigt:

Bei Unterschrift nur einer*s Sorgeberechtigten bestätigt diese*r, die Belehrung an die/den anderen Sorgeberechtigte*n weiterzugeben.

Ort; Datum:

Unterschrift Personensorgeberechte*r:

Alleiniges Sorgerecht:

Ort; Datum:

Unterschrift Personensorgeberechte*r: